

Erste Schritte zur ENERGIE GEMEINSCHAFT

Mit
und ohne
PV-Anlage!

gemeinsamlich
erzeugen.
speichern.
verbrauchen.
verkaufen.



Was ist eine Energiegemeinschaft?

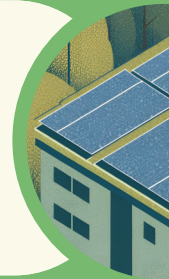
In einer Energiegemeinschaft (EG) schließen sich **mindestens zwei Teilnehmende** zusammen, um gemeinschaftlich Energie zu erzeugen, zu speichern, zu verbrauchen und zu verkaufen. Eine EG kann man entweder selbst gründen oder an einer bestehenden teilnehmen.

In Österreich gibt es drei Modelle, die sich vor allem durch unterschiedliche **räumliche Grenzen** und die damit verbundenen Vergünstigungen unterscheiden.

3 Modelle von EGs

GEA Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

- Innerhalb eines Mehrparteienhauses (Nutzung einer gemeinsamen Hauptleitung)
- Freie Wahl sich zu beteiligen (für alle Parteien, z. B. Mieter:innen)
- Entfall der Netzentgelte



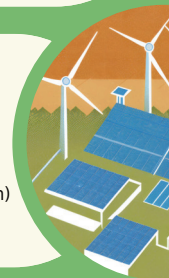
EEG Erneuerbare Energiegemeinschaft

- Räumliche Begrenzung (Nahebereich):
Lokale EEG: Netzebene 6/7 (Teilnehmende sind über dieselbe Trafostation verbunden)
Regionale EEG: Netzebene 4-7 (Teilnehmende sind über dasselbe Umspannwerk verbunden)
- Auch für Wärme zulässig
- Reduzierte Netzentgelte um bis zu 64%



BEG Bürgerenergiegemeinschaft

- Keine räumliche Begrenzung (BEGs können sich über ganz Österreich erstrecken)
- Keine finanziellen Vergünstigungen



Weiterführende Links



Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

energiegemeinschaften.gv.at

Die österreichische Informationsplattform für EGs, inklusive Leitfäden und Anleitungen.

Energie Agentur Steiermark

ea-stmk.at/eag/energiegemeinschaften/

Die Beratungsstelle für die Steiermark.



We Locally Energieteiler

graz.welocally.at/region/energieteiler

Energiegemeinschaften in der Nähe bieten oder finden.

Landkarte Energiegemeinschaften

energiegemeinschaften.gv.at/landkarte/

Eingetragene EEGs und BEGs in Österreich auf einem Blick.



Quelle: Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

Ein Projekt der
Sustainability Challenge in
Kooperation mit **Solar Ernte**

sc.rce-vienna.at/projekte/


SOLAR ERNTE
Sonnenstrom für alle

Erste Überlegungen

Wer darf mitmachen?

- Privat- & Rechtspersonen
- Gemeinden & lokale Behörden
- Unternehmen (Klein- & Mittelbetriebe)

Großunternehmen sind von der Teilnahme an EEGs ausgeschlossen. Bei BEGs dürfen sie teilnehmen, aber keine Kontrolle ausüben.

Welche Rolle möchte ich einnehmen?

Nur Konsument:in Es ist keine Erzeugungsanlage (z. B. PV-Anlage) notwendig, um Strom aus einer EG zu beziehen.

Nur Produzent:in Es ist eine Erzeugungsanlage vorhanden und offiziell in Betrieb (mit Einspeisevertrag). Der Überschussstrom wird in die EG eingespeist.

Prosumer:in Es wird sowohl Strom produziert (und eingespeist), als auch konsumiert (z. B. falls die eigene Anlage zu wenig liefert).

Grundsätzlich gilt: Jedes Mitglied muss einen **Smart-Meter** besitzen. Dieser wird zur Messung und Aufteilung der Energie benötigt.

Wichtig: Der Vertrag mit dem Stromanbieter bleibt bestehen. Bei kurzzeitigem Strommangel in der EG wird der benötigte Strom vom jeweiligen Energieanbieter bezogen. Zusätzlich zur herkömmlichen Stromrechnung erhält man eine Abrechnung von der EG.

In welcher Netzebene befinde ich mich?

Das österreichische Stromnetz ist in sieben **Netzebenen** unterteilt. Für die EEG ist entscheidend, in welcher Netzebene sich die Mitglieder befinden. Dies kann durch eine **Nahbereichsabfrage** beim **Netzbetreiber** ermittelt werden (über Online-Landkarten oder mit Hilfe der Zählpunktnummer).

Vorteile



Unabhängigkeit von schwankenden Energiepreisen
durch selbst festgelegte und stabile Preise

Finanzielle Vergünstigungen bei Netzentgelten und Abgaben
bei GEA und EEG

Steigerung des Eigenverbrauchs und der Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage
durch gemeinschaftliche Nutzung



Aktiver Beitrag zur Energiewende
Beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien und reduzierter CO2 Fußabdruck



Stärkung des Austauschs und Zusammenhalts
in der Gemeinde/Nachbarschaft

Beitrag gegen Energiearmut
Günstiger Strom für einkommensschwache Mitglieder möglich

Gründung



Ist eine eigene Rechtsform notwendig?

GEA Nein, nur ein Vertrag. Wichtig: Absprache mit der Hausverwaltung bzw. den Eigentümer:innen.

EEG } Ja, z. B. ein Verein oder eine Genossenschaft. Unterstützende
BEG } Unterlagen gibt es auf der Webseite der Koordinationsstelle.

Passen Erzeugung und Verbrauch zusammen?

Das optimale Verhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch sowie der wirtschaftliche Nutzen können über das Benefit- und Berechnungstool der Koordinationsstelle abgeschätzt werden.

Weitere Schritte für EEG und BEG

1. Registrierung im Netzbetreiber-Kundenportal.
2. Registrierung als Marktpartner auf [ebUtilities](#).
3. Vertragsabschluss mit dem Netzbetreiber.
4. Marktkommunikation, zum Beispiel über das [EDA Anwenderportal](#).

Beachte: Es braucht immer mindestens eine Person, die sich sowohl bei der Gründung als auch im laufenden Betrieb um Organisatorisches, Abrechnungen, Steuern etc. kümmert.

Teilnahme



Wo finde ich eine passende EG?

GEA Bei eigener Hausverwaltung bzw. Eigentümer:innen nachfragen, ob eine GEA bereits existiert bzw. in Planung ist.

EEG } • [Landkarte Energiegemeinschaften](#)
• [We Locally Energieteiler](#)
BEG } • Bei eigener Gemeinde nachfragen oder auf deren Website suchen.

Weitere Schritte:

- Rechtliche/organisatorische Regelungen abklären
z. B. Abrechnungsintervalle, Preis Anpassungen, Mitgliedsbeiträge etc. Direkt bei der EG oder bei der zuständigen Beratungsstelle im jeweiligen Bundesland.
- Unterzeichnung des Beitrittsvertrags